

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

(Stand 24.09.2020)

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellt.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer **Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität und Persönlichkeit** die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten, international tätigen Unternehmen im Bereich der Kupfer-/Metallindustrie wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept.

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Aurubis AG trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aurubis AG gelten.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Fachliche Eignung

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Kupfer-/Metallbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Kandidaten geachtet werden.

Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Der Aufsichtsrat stellt die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter aufgrund einer Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit einer Konzerngesellschaft grundsätzlich nicht in Frage.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen,

dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer im Zeitpunkt der Bestellung das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-Off Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines industriellen Unternehmens
Technik	Kenntnisse der Metallurgie und der Beschaffungsmärkte eines rohstoffintensiven Konzerns
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten sowie verwandter Themen (z.B.: Sales/Marketing)
Risiko-Management	Kenntnisse und Erfahrungen in Risikomanagement und Compliance
Finanzen	Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie in der Anwendung von internen Kontrollverfahren
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnis der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als stromintensives Unternehmen; Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung; Kenntnisse der Corporate Governance eines börsennotierten Unternehmens (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung in Strategieprozessen und bei der Umsetzung von M&A-Projekten

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Branche vertraut sein.

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an:

- Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vorsehen.
- Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und sich nach der gesetzlichen Vorgabe jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die auf Grund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und mit verschiedenen Berufshintergründen –unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.

Derzeitige Zusammensetzung des Gesamtremiums

Der Aufsichtsrat der Aurubis ist entsprechend seiner Zielsetzung zusammengesetzt. Ihm gehört eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund an. Die angemessene Beteiligung von Frauen ist mit derzeit vier weiblichen (zwei Anteilseignervertreterinnen und zwei Arbeitnehmervertreterinnen) Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt.

Skill Matrix

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Aurubis AG folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt:

		Vahrenholt	Schmidt*	Acar*	Bauer	Ehrentraut*	Fuhrmann	Jakob	Koltze*	Krümmer	Lossin*	Reich	Singer*
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1999	2018	2019	2018	2019	2009	2018	2011	2018	2018	2013	2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit**		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mandatsbeschränkungen***	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1949	1967	1978	1966	1965	1956	1951	1963	1956	1965	1977	1973
	Ausbildung	Chemie	Metallurgie	Industriekauffrau	Wirtschaftsprüfung	Bergmechaniker	Eisenhüttekunde	Bergbau	Energieanlagen elektroniker	Wirtschaftswissen- schaften	Chemie	Wirtschaftsrecht	Chemikant
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Kompetenzen	Management	✓	✓		✓		✓	✓		✓	✓	✓	
	Technik	✓	✓			✓	✓	✓	✓		✓		✓
	Internationalität	✓			✓		✓	✓	✓	✓		✓	
	Risiko-Management	✓			✓		✓			✓		✓	
	Finanzen	✓			✓		✓		✓	✓		✓	
	ESG	✓		✓	✓		✓		✓		✓	✓	
	Strategie	✓			✓		✓	✓	✓	✓		✓	

- ✓ = basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (2) auf einer Skala von 1 (sehr gute Kenntnisse) bis 6 (keine Kenntnisse)
- * = von der Belegschaft gewählt
- ** = nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft
- *** = nach DCGK: "Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen."